

SEGELCLUB KAMMERSEE



OPTI-CLUB-MEISTERSCHAFT 2016 Klassenregatta

11.-12. August 2016

AUSSCHREIBUNG

OeSV – Nr: 6368

Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss	Montag 8. August 2016, Meldung über www.sck.at
Erster Start	Donnerstag 11. August 2016 um 11:00 Uhr; SCK
Anzahl Wettfahrten	5 Wettfahrten, 1 Streichung
Meldegebühr	€ 25,00; für SCK-Mitglieder und Teilnehmer am Jugendtraining entfällt das Meldegeld

Veranstalter ist der Segelclub Kammersee.

Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des SCK sowie diese Ausschreibung. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Teilnahmeberechtigung und Meldung

International offen für alle Boote der Klasse Optimisten die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.

Meldeschluss

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 8. August 2016 (Meldeschluss) das Online-Formular unter www.sck.at ausfüllen.

Nachmeldungen können vom SCK akzeptiert werden

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss.

Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Regatta abgesagt werden.

Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 25,00; zahlbar bei der Registrierung, oder Zahlung der Meldegebühr vor Meldeschluss auf das Konto Segelclub Kammersee – Meldegeld Oberbank Linz, IBAN: AT27 1500 0007 1113 7083, BIC: OBKLAT2L

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein;
Ausgabe der Segelanweisungen:

im Regattabüro des SCK am 11. August 2016 ab 9:00 bis 10:30 Uhr

Jeder teilnehmende Segler muss eine Haftungsausschlussklärung unterzeichnen.

Erster Start /Letzte Startmöglichkeit

Erster Start: Donnerstag 11. August 2016, 11:00 Uhr

Letzte Startmöglichkeit am Freitag, 12. August 2015, 16:00 Uhr.

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Target time von 40 min gesegelt

Wertung

Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Bei weniger als vier Wettfahrten entfällt die Streichmöglichkeit. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Für die Vergabe eines Anrechtes auf den OPTI-Clubmeister-Wanderpokal sind mindestens fünf Teilnehmer und zwei gültige Wettfahrten notwendig.

Betreuerboote

Betreuerboote sind aufgrund der Motorbootspeere für Juli/August nicht möglich. In den übrigen Monaten ist auf Betreuerbooten eine Flagge mit dem Buchstaben „B“ zu führen.

Liegeplätze, Kran, Parkplatz

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

Kran, Liegeplätze und Parkplätze: am SCK Gelände.

Einmaliges Ein- und Auskranen für Regattateilnehmer kostenlos.

Das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht gestattet. Am Gelände des SCK einschließlich Parkplatz ist aufgrund behördlicher Anordnung das Campieren bzw. das Abstellen von Wohnwagen ausnahmslos untersagt.

Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

Preise

Der siegreiche bzw. beste SCK-Segler erhält im Falle einer gültigen Serie ein Jahresanrecht auf den OPTI-Clubmeister-Wanderpokal und den Titel „SCK-OPTI-CLUBMEISTER 2016“.

Punktpreise für alle gestarteten Boote.

Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (bzw Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (bzw Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(Verbands)Autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Rahmenprogram

Siegerehrung ehestmöglich nach Ende der letzten Wettfahrt.

Veranstaltungsleiter

Markus Pois, jugendreferent@sck.at

Unterkunftsmöglichkeiten:

Tourismusverband Seewalchen, Tel. +43/7662 2578, www.attersee.at